

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstraße 1 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier
Postfach 34 70
54224 Trier

Trier, den 10.08.2006

**Genehmigungsbescheid der Stadtverwaltung Trier, Ordnungsamt vom 26.06.2006
gem. BlmSchG zum Antrag der Firma TSW Trierer Stahlwerk GmbH vom 30.09.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des B.U.N.D. Landesverbands Rheinland-Pfalz und unter Bezugnahme auf die EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten) legt die Kreisgruppe Trier-Saarburg des B.U.N.D. hiermit Widerspruch gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid zur geplanten Erweiterung des Moselstahlwerks ein.

Der Widerspruch wird wie folgt begründet:

1. Lärmimmissionen

Für einen ausreichenden Schutz der Anwohner vor gesundheitsschädigenden Lärmbelästigungen halten wir die Umsetzung der in den Antragsunterlagen genannten zusätzlichen Lärminderungsmaßnahmen umgehend im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen zur Ausweitung der Produktion erforderlich und nicht erst drei Jahre nach Rechtskraft des Bescheids.

Lärmerzeugende Schrottanlieferungen an Sonn- und Feiertagen sollten zum Schutz der Anwohner für unzulässig erklärt werden.

Werden außerdem die neuen Betriebseinrichtungen nach dem neuesten Stand der Lärmschutztechnik ausgerüstet, ist vermutlich auch die erteilte Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Lärmgrenzwerte für die reinen Wohngebiete „Auf dem Schälenberg“ und „Kenner Lay“ nicht mehr erforderlich.

2. Luftemissionen

Angesichts der nachgewiesenen aktuellen Belastung der Umgebung des Stahlwerks durch Schwermetalle, Dioxine und Furane sollte im Sinne des vorbeugenden Gesundheits- und Umweltschutzes gemäß der IVU-Richtlinie der EU eine Anwendung der "Besten Verfügbaren Techniken" (BVT) vorgeschrieben werden, auch wenn dies nach Richtlinie erst ab 2007 für bestehende Anlagen erforderlich ist.

Bei der geplanten Schrottvorwärmung können zudem erhöhte Emissionen organischer Schadstoffe auftreten (BVT-Merkblatt des Bundesumweltamtes zur Eisen- und Stahlerzeugung). Zur Verminderung der Emissionen organischer Chlorverbindungen, insbesondere PCDD/F und PCB, empfiehlt das Merkblatt eine Nachverbrennung, um eine sogenannte de-novo-Synthese dieser Schadstoffe zu verhindern.

Bereits im vorgeschalteten Beteiligungsverfahren haben wir gefordert, dass alle technischen Möglichkeiten zur Absenkung der PCDD/PCDF-Emissionen bei der Erweiterung des Stahlwerks ausgenutzt werden. Im Genehmigungsbescheid wurden diesbezüglich aber keine Festsetzungen getroffen.

Die nach den Planunterlagen vorgesehene Absaugung erscheint aus unserer Sicht nicht tauglich, das Problem zu lösen.

3. Kontrollmessungen

Soweit bestimmte Parameter kontinuierlich gemessen werden, sollten die Messwerte jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich sein (entweder online oder als regelmäßige Veröffentlichung im Amtsblatt etc.).

Auf diese Weise kann das Vertrauensverhältnis zwischen Anlagenbetreiber und Anwohnern bzw. der Öffentlichkeit nachdrücklich verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg